

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frobürgstrasse 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

November/Dezember 1960

Erscheint alle 2 Monate

26. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Draken oder Mirage? — *Luftschutztruppen*: Brevetierungsfeiern im Gotteshaus — Exkursion der Aargauischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft nach Kressbach — Pistolenschüssen der Aarg. Luftschuttoffiziersgesellschaft — Beförderungen — *Zivilschutz*: Der zivile Luftschutz als europäische Aufgabe — Eine Eingabe für den Ausbau des Zivilschutzes — Le scorie radioattive — Szintillationszähler aus Kunststoff — Die zivile Sanitätshilfsstelle in Küssnacht ZH — Basel baut vor! — Mehrzweckbauten in der Bundesstadt — Zivilschutzvereinigungen in der Schweiz — Ist ein «entmilitarisierter» Zivilschutz zu verantworten? — Verankerung des Zivilschutzes in Liechtenstein — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

«Draken» oder «Mirage»?

Von Heinrich Horber, Frauenfeld

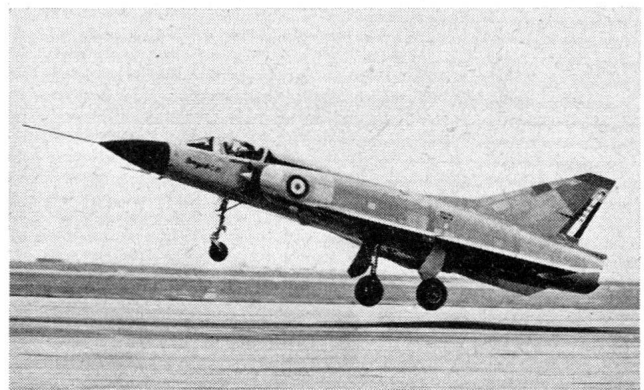
Vergleichsfliegen der beiden für unsere Flugwaffe in enger Wahl stehenden Uberschallkampfflugzeuge in Emmen, am Alpnachersee und in Meiringen vor dem Schweizerischen Bundesrat und der Landesverteidigungskommission

Gegen Ende des Monats Oktober hat das Eidg. Militärdepartement durch Pressemitteilung bekanntgegeben, dass das schwedische Flugzeug Saab-«Draken» und das französische Flugzeug «Mirage III» zu nochmaligen endgültigen Versuchen in die Schweiz kommen würden. In der Folge ist dies nun geschehen, und zum Abschluss der Erprobungsflüge mit beiden Typen sind diese in einer gemeinsamen Demonstration

III» referierte Generaldirektor M. Vallières von der französischen Firma Générale Aéronautique Marcel Dassault. Er pries die hohe Geschwindigkeit der «Mirage», die den Wert von Mach 2,15 — d. h. über doppelte Schallgeschwindigkeit — erreicht und überdies eine enorme Steigfähigkeit besitzt. Demzufolge sei dieses Flugzeug hervorragend für Interzeptionsaufgaben — d. h. als Fangjäger — geeignet. Seine



Die Aufnahme zeigt eine mit «Sidewinder»-Lenkgeschossen (an beiden Flügelenden) ausgerüstete «Mirage III»



Start eines Delta-Kampfflugzeuges «Mirage III»

am 30. November 1960 den Mitgliedern des Bundesrates, der Landesverteidigungskommission und der Presse vorgeführt worden.

Am Vormittag des genannten Tages bot sich Gelegenheit, die beiden Delta-Flugzeuge im Eidg. Flugzeugwerk in Emmen aus nächster Nähe zu betrachten, wobei jedem Baumuster eine getrennte Halle zugewiesen war. Ueber die Eigenschaften der «Mirage

Bewaffnung bestehe aus Bordkanonen, Raketen und Bomben. Um das Flugzeug «Mirage III» waren sämtliche Bordwaffen gruppiert und diese liessen erkennen, dass dieser hochqualifizierte Kampfflugzeugtyp ebensogut für die Aufgaben des Erdkampfeinsatzes bereitgestellt werden kann. Eine allfällige Lizenzfabrikation des Typs «Mirage III» in der Schweiz liege durchaus im Bereiche der Möglichkeit.